

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit (20. Ausschuß)

zum Antrag der Abgeordneten Dr. Pinger, Dr. Hüscher, Höffkes, Hedrich, Dr. Lammert, Lamers, Repnik, Schreiber, Sauter (Epfendorf), Borchert, Feilcke, Frau Fischer, Dr. Kunz (Weiden), Dr. Pohlmeier, Graf von Waldburg-Zeil, Herkenrath, Echternach, Kraus, Schulhoff, Hornung, Weiß, Wilz, Kolb, Dr. Hornhues, Eylmann, Seesing, Frau Roitzsch (Quickborn), Dr. Hoffacker, Schemken, Maaß, Jagoda, Magin, Ruf, Schneider (Idar-Oberstein), Link (Frankfurt), Sauer (Stuttgart), Dr. Olderog, Dr. Schroeder (Freiburg), Clemens und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Schäfer (Mainz), Dr. Rumpf, Frau Dr. Hamm-Brücher, Dr. Feldmann, Frau Seiler-Albring, Ertl, Ronneburger, Dr. Solms, Dr. Weng (Gerlingen) und der Fraktion der FDP
— Drucksache 10/4109 —

Reformen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen als Voraussetzung für Selbsthilfe in der Dritten Welt

A. Problem

Die zunehmende Verelendung vieler Länder der Dritten Welt hat zahlreiche externe und interne Ursachen. Zu ihnen zählt in manchen Entwicklungsländern die fehlende oder unzureichende Ermutigung und Förderung der Selbsthilfe und Eigenanstrengungen der Bevölkerung durch die Regierungen. Die Bundesrepublik Deutschland kann und muß zur Änderung einer solchen entwicklungshemmenden Politik beitragen.

B. Lösung

Die Bundesregierung soll ihre Bemühungen um die Anwendung von Prinzipien einer sozialgebundenen Wettbewerbsordnung in den entwicklungspolitischen Partnerländern in einer den jeweiligen historischen und kulturellen Traditionen angepaßten Form fortsetzen und verstärken. Sie soll Gespräche mit den Regierungen und Bürgern der Partnerländer und mit an

deren Gebern sowie ihre Projektarbeit für diese Bemühungen nutzen, das entwicklungspolitische Instrumentarium verstärkt auf solche Zielsetzungen ausrichten und diese Ziele bei der Festlegung von Art und Umfang der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern berücksichtigen.

Mehrheit im Ausschuß**C. Alternativen**

wurden im Ausschuß nicht näher erörtert.

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 10/4109 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 24. April 1986

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Dr. Holtz	Dr. Hauchler	Dr. Pinger
Vorsitzender	Berichterstatte	

Bericht der Abgeordneten Dr. Hauchler und Dr. Pinger

I. Beratungsgang

Der Deutsche Bundestag überwies den Antrag in seiner 198. Sitzung am 20. Februar 1986 nach einer Aussprache an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit zur federführenden und an den Haushaltsausschuß zur Mitberatung.

Der Haushaltsausschuß schlug am 23. April 1986 einvernehmlich vor, die Annahme des Antrags zu empfehlen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit beriet den Antrag in seiner 68. Sitzung am 16. April 1986.

II. Zum Antrag

Dem Antrag liegt die Auffassung zugrunde, daß die zunehmende Verelendung vieler Entwicklungsländer zahlreiche externe und interne Ursachen hat und von den internen Ursachen der fehlenden oder unzureichenden Ermutigung und Förderung der Selbsthilfe und Eigenanstrengungen der Bevölkerung durch die Regierungen besondere Bedeutung zukommt. Denn in solchen Fällen seien alle Eigenanstrengungen der Menschen in diesen Ländern nutzlos und eine am Gedanken der Hilfe zur Selbsthilfe ausgerichtete Entwicklungszusammenarbeit zum Scheitern verurteilt.

Deshalb wird es für notwendig gehalten, daß in den Partnerländern Prinzipien einer sozialgebundenen Wettbewerbsordnung in der den jeweiligen historischen und kulturellen Traditionen angepaßten For-

men angewendet werden. Dadurch soll ihnen allerdings keine bestimmte Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung aufgezwungen, sondern es soll an in jedem Land vorhandene Grundelemente einer freiheitlichen, marktorientierten und sozialen Ordnung angeknüpft werden.

Da die Bundesrepublik Deutschland — auch aus Solidarität mit den Menschen in der Dritten Welt — verpflichtet sei, die Wirksamkeit ihrer Entwicklungszusammenarbeit zu erhöhen, müsse die Bundesregierung dazu beitragen, daß die ordnungspolitischen Rahmenbedingungen in den Partnerländern selbsthilfefördernd gestaltet und ausreichende Freiräume für Selbsthilfeorganisationen vorhanden seien. Dementsprechend enthält der Antrag im wesentlichen folgende Elemente:

- Die Bemühungen der Bundesregierung, diese Zielsetzungen im Rahmen des Politikdialogs zu verfolgen, sollen begrüßt und unterstützt werden.
- Die Bundesregierung soll diese Ziele auch in ihren konkreten Entwicklungsvorhaben verfolgen.
- Die Bundesregierung soll solche Länder bevorzugt fördern, die sich um eine Politik in diesem Sinne bemühen, und die Wirksamkeit ihrer Zusammenarbeit mit Ländern überprüfen, in denen dies nicht der Fall ist.
- Begrüßt werden soll das Bemühen der Bundesregierung, das Instrumentarium der Entwicklungszusammenarbeit stärker als bisher auf den Aufbau freiheitlicher, marktorientierter und den sozialen Ausgleich fördernder Ordnungen auszu-

richten. Diese Zielsetzung soll besonders verfolgt werden im Politikdialog, im Dialog deutscher entwicklungspolitischer Institutionen mit den Zielgruppen der Entwicklungsländer, in der Aus- und Fortbildung und Beratung und in der Abstimmung mit anderen Geberländern und der EG. Außerdem sollen die technische Zusammenarbeit verstärkt für diese Ziele eingesetzt und Länderanalysen als Grundlage für den Politikdialog gefertigt werden.

- Die Bundesregierung soll den Partnern in der Dritten Welt ihr Dialogangebot möglichst bald vorstellen und in ihrem entwicklungspolitischen Bericht über ihre Bemühungen berichten.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf den Antrag auf Drucksache 10/4109 verwiesen.

III. Beratungen im Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit beschloß mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP, die unveränderte Annahme des Antrags aus den in ihm aufgeführten Erwägungen heraus zu empfehlen.

Die Fraktion der SPD betonte zwar, manchen Überlegungen des Antrags zustimmen zu können, beispielsweise der Ansicht, daß Entwicklung um so eher möglich sei, je mehr alle Mitglieder einer Gesellschaft Freiräume für ihre wirtschaftliche und gesellschaftliche Betätigung besäßen. Sie lehnte den Antrag aber insgesamt vor allem aus folgenden Erwägungen ab:

Der Antrag ziele letzten Endes darauf ab, den Entwicklungsländern das westliche Wirtschafts- und Gesellschaftsmodell aufzudrängen, obwohl dieses historisch und kulturell bedingt sei und sich deshalb nicht auf Länder mit anderer Geschichte und Kultur übertragen lasse. Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit habe dazu noch jüngst festgestellt, daß empirisch kein strenger Kausalzusammenhang zwischen Wirtschaftsordnung und Entwicklungserfolg nachzuweisen sei. Der Beirat empfehle — zu Recht — eine nach dem Entwicklungsstand eines Landes differenzierte Mischung von dezentraler und zentraler Wirtschaftssteuerung.

Der Antrag klammere auch viele der internen Probleme, die sich entwicklungshemmend auswirkten, einfach aus. Zu nennen seien etwa staatliche Bürokratie und Zentralismus einerseits und feudalistische Strukturen, eine ungerechte Einkommens-

verteilung und die Fesselung kleinbetrieblicher Initiativen durch monopolistische und transnationale Wirtschaftsmacht.

Unterschätzt würden schließlich die externen Ursachen der Verelendung der Dritten Welt. Die Änderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen gehöre zu den entscheidenden Bedingungen einer wirksameren Entwicklungspolitik. Der Antrag unterschlage die Verantwortung der Industrieländer für eine gerechtere und effizientere Gestaltung der internationalen Rahmenbedingungen.

Die Fraktion DIE GRÜNEN im Ausschuß lehnte den Antrag ebenfalls ab. Er sei zu eng angelegt, weil er die Abhängigkeit der Entwicklungsländer von den internationalen Rahmenbedingungen nicht erwähne und auch die Vielschichtigkeit der internen Ursachen der Unterdrückung nicht berücksichtige. Es reiche zur Lösung der Probleme nicht aus, einen Freiraum für private Leistungen und für marktorientierte wirtschaftliche Aktivitäten zu schaffen. Selbsthilfe setze darüber hinaus eine aktive Förderung durch den Staat voraus, beispielsweise durch ein breitgefächertes, dezentralisiertes Dienstleistungsangebot einer kompetenten Verwaltung.

Das dem Antrag zugrundeliegende Verständnis von Selbsthilfe, das sich auf Eigeninitiativen im Rahmen marktwirksamen Leistungswettbewerbs reduziere, sei ebenfalls zu eng und werde dem nicht gerecht, was tatsächlich an Selbsthilfe und Basisinitiativen existiere. Diesen sei bei aller Verschiedenheit eins gemeinsam, das Ziel der Durchbrechung ungerechter Strukturen. Für diese Selbsthilfegruppen müßten die notwendigen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Schließlich sei zu befürchten, daß der Politikdialog in der Praxis dazu benutzt werde, den Entwicklungsländern die Bedingungen der Zusammenarbeit zu diktieren.

Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Ausschuß hielten dem entgegen, daß sie die Vielzahl der externen und internen Ursachen der Verelendung in der Dritten Welt durchaus gesehen hätten. Ihnen gehe es aber darum, daß die Bundesrepublik Deutschland dort aktiv auf eine Verbesserung der Bedingungen für die Entwicklung hinwirke, wo sie sofort und unmittelbar etwas tun könne. Dies erscheine sinnvoller, als auf die Änderung der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu warten.

Sie setzten zwar auf Privatinitiative und Selbsthilfe auch in der Dritten Welt. Es bedürfe aber auch eines starken Staates, um die Rahmenbedingungen für Privatinitiativen zu setzen und abzusichern und die dazu notwendigen Dienstleistungen zu erbringen.

Bonn, den 24. April 1986

Dr. Hauchler Dr. Pinger
Berichterstatte